

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. März 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **A 574 Anfrage Roos Guido und Mit. über den Vergleich von Finanzausgleichsmodellen der Kantone / Finanzdepartement**

Guido Roos ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Guido Roos: Die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 beurteile ich als sehr gut, insbesondere die Auslegeordnung unter Antwort 4 ist hilfreich. Mehr erwartet hätte ich zu den Fragen 6 und 7, konkret zu den verschiedenen Finanzausgleichsmodellen, welche die anderen Kantone anwenden und vor allem die Vor- und Nachteile davon. Ich bin mir bewusst, dass die Beantwortung dieser beiden Fragen anspruchsvoll ist. Die Frage zu den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle der anderen Kantone ist aber zentral. Im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Finanzausgleichs müssen diese Antworten konkret ausgearbeitet und frühzeitig öffentlich zugänglich gemacht werden. Wir erwarten, dass die breite Auslegeordnung über diese Modelle spätestens mit der Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision des Finanzausgleichs veröffentlicht wird. Die Spannweite zwischen den Steuerfüssen der Luzerner Gemeinden ist der Kern dieser Anfrage. Gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Luzern bezweckt der kantonale Finanzausgleich die Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons. Wie der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, betragen die Steuerfüsse der Luzerner Gemeinden letztes Jahr zwischen 0,9 und 2,4 Einheiten. Diese Spannweite ist sehr gross, meiner Ansicht nach deutlich zu gross. In den Gemeinden mit dem höchsten Steuerfuss bezahlen natürliche und juristische Personen über 2,5-mal so hohe Gemeindesteuern wie in den Gemeinden mit dem tiefsten Steuerfuss. Das ist die Erkenntnis auf den ersten Blick. Auf den zweiten Blick ist die grosse Spannweite aber nicht verwunderlich. Weshalb? Was haben wir in den letzten 20 Jahren getan? Wir haben die Potenziale innerhalb des Kantons über die Raumplanung unterschiedlich verteilt. Im Richtplan wurde eine Y-Strategie geschaffen und verschiedene Gemeindekategorien mit sehr unterschiedlichen Wachstumsperspektiven. Den Gemeinden ausserhalb der Achsen oder Zentren wurden sehr restriktive Vorgaben bei der Einzonung von Arbeitszonen gemacht. Andererseits haben wir laufend neue Aufgaben kreiert und die Qualitätsansprüche erhöht, welche die Gemeinden mitfinanzieren müssen. Diese muss jede Gemeinde finanzieren können, auch mit einer tiefen Steuerkraft. Die Hauptwirkung der anstehenden Totalrevision des Finanzausgleichs muss sein, dass die Spannweite von 2,5 viel enger wird. Meiner Überzeugung nach darf diese in Zukunft höchstens noch die Hälfte der Spannweite umfassen.

Simone Brunner: Die Absicht der Anfrage war mir nicht ganz klar, zumal wir 2023 den

Wirkungsbericht zum Finanzausgleich vertieft diskutiert und verschiedene Bemerkungen überwiesen haben, wie diese Totalrevision ausgestaltet werden soll. Das Anliegen bezüglich der Disparitäten in den Gemeinden in Bezug auf den Steuerfuss und Anreize, um diese Unterschiede zu verringern, ist dort beinhaltet und wird mit der Anfrage nochmals gestärkt. Es ist auch legitim, dass alle diese Modelle über die verschiedenen Finanzausgleichssysteme in unserem Land in dieser Anfrage nicht zu allzu differenziert aufgeführt werden. Ich glaube aber, dass man im neuen Bericht zum Finanzausgleich darauf referenzieren kann. Dabei stellt sich aber die Frage nach dem Mehrwert, da wir sowieso eine Luzerner Lösung finden müssen. Die Arbeiten sind am Laufen, ich bin gespannt, ob der Zeitplan eingehalten werden kann. Wir haben die Rahmenbedingungen mit auf den Weg gegeben und ein entsprechendes Postulat wurde eingereicht. Deshalb muss jetzt wohl zuerst zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hinter den Kulissen gearbeitet werden.

Roman Bolliger: Die entsprechende Übersicht zu verschiedenen Ansätzen kann nützlich sein. Doch im Endeffekt ist vermutlich vor allem auch die konkrete Ausgestaltung entsprechend der Ausgleichsmechanismen entscheidend und nicht nur primär die Wahl des Ausgleichsmechanismus. Aus unserer Sicht sind folgende Punkte wichtig: Was ist im Sinn der Bevölkerung? Es ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass alle Luzernerinnen und Luzerner, unabhängig davon, wo sie im Kanton wohnen, vergleichbar gute öffentliche Dienstleistungen von ihren Gemeinden in Anspruch nehmen können. Das ist eine wesentliche Aufgabe des Finanzausgleichs. Verbesserungspotenzial sehen wir dabei unter anderem beim Ausgleich von Zentrumslasten, welche grössere Gemeinden tragen. Natürlich gilt es dabei jedoch auch die Ressourcenlage zu berücksichtigen. Gerade auch grössere Gemeinden mit Zentrumsfunktionen haben das Potenzial, besonders steuerkräftige Einwohnerinnen und Einwohner anzuziehen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet, aber Guido Roos hätte wahrscheinlich am liebsten eine mittlere Diplomarbeit erhalten. Die Auslegeordnung, die Sie sich gewünscht haben, ist aber ziemlich komplex. Man könnte zwar eine Auslegeordnung machen, aber die Beurteilung würde sehr unterschiedlich ausfallen, insbesondere von den Gemeinden. Diesbezüglich müssen wir uns keine Illusion machen: Was für eine Zentrums- oder Agglomerationsgemeinde gut ist, muss für eine ländliche Gemeinde nicht zwingend gut sein. Mit Ihrer Interpretation der raumplanerischen Voraussetzungen bin ich nicht ganz einverstanden. Es gibt unterschiedliche Voraussetzungen, was primär von der Erschliessung abhängt. Wir wissen auch, in welchen Gemeinden die Zonenpläne jeweils immer sehr schnell ausgeschöpft sind und wo der Handlungsspielraum über Jahre relativ hoch gehalten werden kann. Für die Bürgerinnen und Bürger – und das haben Sie wohlweislich nicht ausgeführt – ist es eigentlich entscheidend, was Ende Jahr in der Tasche bleibt. Diesbezüglich sieht die Situation in den ländlichen Regionen unseres Kantons gar nicht so schlecht aus. Dort bleibt Ende Jahr relativ viel in der Tasche, das mag ich allen auch gönnen. Es ist nicht so, dass jene Personen, die etwas weniger Steuern bezahlen, am Ende des Jahres auch mehr in der Tasche haben, denn zahlreiche andere Faktoren von der Krankenkasse bis zu den Steuern sind dabei massgebend. Um das zu erfahren, braucht es eine gesamtheitliche Beurteilung. Diess haben wir nicht vorgenommen, weil sie auch nicht Bestandteil der Anfrage war.